

## ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“

### Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	Wir bedanken uns für die Aufnahme des Hinweises zu den Immissionen aus dem Bahnbetrieb (Kapitel 3.1) und bitten um weitere Beteiligung an künftigen Verfahren.	<b>Kenntnisnahme</b>
Deutsche Bahn AG	<p>Gegen die Einzeländerung ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“ in Stutensee-Friedrichstal bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p> <p><b>Immissionen</b></p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>Wir bitten darum uns weiterhin am o. g. Verfahren sowie an den ggf. nachgelagerten Bauleitplan- sowie Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen und behalten uns weitere Bedingungen/Auflagen und Hinweise vor, die in den nachgelagerten Verfahren ggf. zu beachten sind.</p>	<b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.</b>
Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH	Nach Prüfung Ihrer Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass unseren Anlagen von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen sind. Soweit sich Änderungen an Ihrer Planung ergeben, fragen Sie uns bitte erneut an.	<b>Kenntnisnahme</b>
Gemeinde Pfinztal	Nach Prüfung der Unterlagen haben wir festgestellt, dass Belange der Gemeinde Pfinztal nicht betroffen sind.	<b>Kenntnisnahme</b>
Gemeinde Weingarten	Eine Betroffenheit der Belange der Gemeinde Weingarten (Baden) ist nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar.	<b>Kenntnisnahme</b>
Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung - Landkreis Karlsruhe und Enzkreis -	Die Belange der Flurbereinigung sind durch die geplante Einzeländerung des Flächennutzungsplans 2030 nicht berührt.	<b>Kenntnisnahme</b>
Landratsamt Karlsruhe	Die uns zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen haben wir zur Prüfung an die betroffenen Fachstellen unseres Hauses weitergeleitet. In ihren Rückäußerungen nehmen die Fachstellen Bezug auf ihr Prüfungsergebnis im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB und verweisen auf unsere Stellungnahme vom 27.07.2023. Im Einzelnen äußern sich die Fachstellen wie folgt:	Im Einzelblatt inklusive Umweltbericht sind inzwischen Angaben zur Bestandssituation und fachliche Wertungen ergänzt, insbesondere zum Schutzgut Tiere/Pflanzen, biol. Vielfalt auf Grundlage des vorliegenden

## ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“

### Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p><b>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz</b>            Nach Durchsicht der nun vorgelegten Unterlagen konnten wir keine Änderungen zu den Unterlagen vom 16.06.2023 feststellen.            Wir verweisen aus diesem Grund auf unsere Stellungnahme vom 27.07.2023. Eine abschließende Beurteilung ist anhand der bisher vorgelegten Unterlagen aus naturschutzfachlicher Sicht nach wie vor nicht möglich.</p> <p><i>Stellungnahme vom 27.07.2023:</i>  <i>Aus naturschutzfachlicher Sicht ist anhand der vorgelegten Unterlagen zu o. g. Vorhaben derzeit leider keine abschließende Beurteilung möglich.</i>  <i>Der Antragsteller möchte bitte konkretisieren, auf welcher Fläche welche Nutzung vorgesehen ist. Auf Grundlage der Karte gehen wir davon aus, dass die Bebauung nach dem Tausch in der Nähe der Flurstücke FS 1606/28 und 1606/29 vorgesehen ist. Dies sehen wir unter Berücksichtigung des Artenschutzes auf B-Plan Ebene als unproblematisch an, da die Fläche durch die umgebende Bebauung bereits vorbelastet ist.</i>  <i>Das Gewann "Buchenfeld" befindet sich östlich hiervon. Für uns lässt sich nicht erkennen, welche landwirtschaftliche Fläche (Flurstück-Nr.) für den Tausch herangezogen werden soll.</i></p> <p><b>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - untere Wasserbehörde</b>  <u>Wasserrecht</u>            Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken.  <u>oberirdische Gewässer</u>            Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken.  <u>Grundwasser/Wasserversorgung</u>            Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken.  <u>Kommunales Abwasser</u>            Wir verweisen auf unsere Ausführungen vom 27.07.2023.</p> <p><i>Stellungnahme vom 27.07.2023:</i>  <i>Wasserwirtschaftlich und ökonomisch effiziente Entwässerungslösungen erfordern die möglichst frühzeitige Formulierung der Anforderungen eines naturnah orientierten Umgangs mit Regenwasser. Um in einem frühen Planungsstadium grundsätzliche Aussagen darüber treffen zu können, welches Versickerungs- bzw. Bewirtschaftungsverfahren in einem betreffenden Baugebiet geeignet ist, sollte grundsätzlich eine Ersteinschätzung des Baugebietes hinsichtlich der Geofaktoren Oberfläche (Gewässer, Relief) und Untergrund (Boden, Grundwasser) vorgenommen werden.</i></p>	<p>artenschutzrechtlichen Fachbeitrags der Stadt Stutensee (4/2023). Aufgrund dieser Angaben und Einschätzungen wird im Umweltbericht (Pkt. 2.1 im Einzelblatt) die Bewertung möglicher Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere/Pflanzen „hoch“ angesetzt (ohne Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen).</p> <p>Das Plangebiet ist im aktuellen FNP als „Landwirtschaftsfläche“ ausgewiesen. Da es sich beim Plangebiet „Haus der Gesundheit“ um eine Neuausweisung handelt, wird ein Flächentausch notwendig, welcher aus dem verorteten Flächenkontingent eins zu eins im Stadtteil Friedrichtal von der geplanten Wohnbaufläche „Buchenfeld II“ (ST-W-006) geschöpft wird.</p> <p><b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.</b></p> <p><b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</b></p>

**ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“**

**Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p><b>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz -Altlasten, Bodenschutz</b> Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p> <p><b>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Immissionsschutz</b> Nachdem unsere Stellungnahme vom 21.06.2023 (im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte die Verkehrslärmimmissionen näher betrachtet werden) in den Unterlagen der Planungsstelle des NVK vom September 2023 als Empfehlung für die weiterführende Planung berücksichtigt wurde (vgl. Ziff. 3.2.), haben wir keine weiteren Anmerkungen.</p> <p><b>Gesundheitsamt</b> Von Seiten des Gesundheitsamtes bezüglich des Schutzguts Mensch bestehen zur Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p><b>Landwirtschaftsamt</b> Gegen die Planung äußern wir aus Sicht der Landwirtschaft keine Bedenken. Agrarstrukturelle Belange sind von der Planung nicht betroffen.</p> <p><b>Forstamt</b> Gegen die Planung werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p><b>Amt für Straßen</b> Das Amt für Straßen hat zur Planung keine Anmerkungen.</p> <p><b>Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung</b> Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Belange der Flurneuordnung sind nicht betroffen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
Netze BW GmbH	<p>Unsere Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 15.06.2023 besitzt weiterhin Gültigkeit. Wir haben keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorzubringen. <i>Stellungnahme vom 15.06.2023:</i> <i>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.</i> <i>Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Genehmigungsmanagement Sparte 110-kV-Netz (NETZ TEPM)</i> <i>Seitens des Genehmigungsmanagements Netzentwicklung Projekte bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW.</i></p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

## ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“

### Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p><i>Stellungnahme der Netzentwicklung Nord (Nordbaden) Netzplanung Sparte Strom (Mittel- und Niederspannung) (NETZ TENN)</i></p> <p><i>Zum o.g. FNP haben wir grundsätzlich keine Bedenken vorzubringen.</i></p> <p><i>Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert. Bitte beteiligen Sie uns dazu auf Ebene der Bebauungsplanung erneut.</i></p>	
Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	Seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgebracht.	<b>Kenntnisnahme</b>
Regionalverband Mittlerer Oberrhein	<p>Die Stellungnahme vom 7. August 2023 wurde vom Planungsausschuss des RVMO am 18.10.2023 ohne Änderungen beschlossen. Darüber hinaus sind keine weiteren Anregungen vorzubringen.</p> <p><i>Stellungnahme vom 7. August 2023:</i></p> <p><i>Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Planungsausschuss des Regionalverbands am 18.10.2023 gibt die Planungsstelle des Regionalverbands hierzu folgende Stellungnahme ab:</i></p> <p><i>Der Planbereich ist im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 ohne Festlegungen (Weißfläche). Ziele des Regionalplans stehen der Ausweisung einer Wohnbaufläche nicht entgegen.</i></p>	<b>Kenntnisnahme</b>
Stadt Karlsruhe	Seitens der Stadt Karlsruhe sind keine Bedenken oder Anregungen zum oben genannten Verfahren vorzutragen.	<b>Kenntnisnahme</b>
Stadt Rheinstetten	Die Stadt Rheinstetten ist in ihren Belangen nicht betroffen. Bedenken und Anregungen werden nicht vorgetragen.	<b>Kenntnisnahme</b>
terraneTS bw GmbH	Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten (Änderung) des Flächennutzungsplans und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen nicht betroffen sind.	<b>Kenntnisnahme</b>
TransnetBW GmbH	wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030 „Haus der Gesundheit“ in Stutensee-Friedrichstal betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen.	<b>Kenntnisnahme</b>